



Amtliche Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

20. Jahrgang

9. März 1990

Nr. 4

Inhaltsverzeichnis

Studienordnung
für den Diplomstudiengang
des Faches Volkswirtschaftslehre
an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
vom 19. Februar 1990

*Universitätsbibliothek
Bonn*

Herausgeber:
Der Rektor der Rheinischen-Friedrich-Wilhelms-Universität
Regina-Pacis-Weg 3, 5300 Bonn 1

Studienordnung
für den Diplomstudiengang des Faches Volkswirtschaftslehre
an der
Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
vom 19. Februar 1990

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 85 Abs. 1 des Gesetzes über die wissenschaftlichen Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (WissHG) vom 20.11.1979 (GV.NW. S. 926), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.03.1988 (GV.NW. S. 144), hat die Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn folgende Studienordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

- 1 Geltungsbereich
- 2 Qualifikation
- 3 Studienbeginn
- 4 Regelstudienzeit und Umfang des Studiums
- 5 Ziel des Studiums
- 6 Lehrveranstaltungsarten
- 7 Prüfungen und Prüfungsvorleistungen des Grundstudiums
- 8 Aufbau des Grundstudiums
- 9 Prüfungen und Prüfungsvorleistungen des Hauptstudiums
- 10 Lehrveranstaltungen des Hauptstudiums
- 11 Studienberatung
- 12 Studienplan
- 13 Inkrafttreten

Anhang: Studienplan für das Grundstudium
Studienplan für das Hauptstudium

§ 1

Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Volkswirtschaftslehre an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn (DPO) vom 23.02.1988 (GABI. NW. S. 177), zuletzt geändert durch Satzung vom 10.10.1989 (GABI. NW. S. 624), den wissenschaftlichen Studiengang der Volkswirtschaftslehre mit dem Abschluß der Diplomprüfung an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn.

§ 2

Qualifikation

Die Qualifikation für das Studium der Volkswirtschaftslehre wird durch ein Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine oder einschlägige fachgebundene Hochschulreife) nachgewiesen. § 66 Abs. 2 WissHG sowie § 7 Abs. 7 DPO bleiben unberührt.

§ 3

Studienbeginn

Das Studium der Volkswirtschaftslehre kann sowohl im Winter-, als auch im Sommersemester begonnen werden.

§ 4

Regelstudienzeit und Umfang des Studiums

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Diplomprüfung neun Semester. Davon entfallen auf das Grund- 4 und auf das Hauptstudium 5 Semester.
- (2) Der Studienumfang im Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlbereich beträgt ca. 160 Semesterwochenstunden (d.h. wöchentliche Lehrveranstaltungsstunden über die Dauer eines Semesters; SWS). Hiervon kann der Studierende 10 SWS nach seinen Interessen aus dem Fach selbst oder aus ergänzenden Disziplinen wählen (Wahlbereich).

§ 5 Ziel des Studiums

Das Studium soll dem Studenten unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Metakognitionen so vermitteln, daß er zu wissenschaftlicher Arbeit, zur kritischen Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnis und zu verantwortlichem Handeln befähigt wird.

§ 6 Lehrveranstaltungsarten

Die in dieser Studienordnung vorgesehenen Lehrveranstaltungen sind in der Regel Vorlesungen und Übungen zugleich. Typischerweise kann davon ausgegangen werden, daß eine Veranstaltung mit drei SWS aus zwei SWS Vorlesung und einer SWS Übung besteht. Daneben treten die Tutorien, deren Besuch der Verfestigung des in den entsprechenden Vorlesungen gebotenen Stoffes dient. Sie haben einen Umfang von je zwei SWS. Zum Erwerb der Leistungsnachweise im Hauptstudium werden Seminare angeboten.

§ 7 Prüfungen und Prüfungsvorleistungen des Grundstudiums

(1) Die Diplom-Vorprüfung erstreckt sich auf die Grundzüge folgender Fachgebiete:

1. Volkswirtschaftslehre,
2. Betriebswirtschaftslehre,
3. Statistik,
4. Wirtschaftlich wichtige Teile des privaten und öffentlichen Rechts,
5. Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler.

Das Lehrprogramm in den Fachgebieten Ziff. 1 - 3 ist für alle Studierenden gleich. Das Lehrprogramm in den Fachgebieten 4 und 5 unterscheidet sich danach, welchen Schwerpunkt der Studierende wählt. Er hat die Wahl zwischen den Studienschwerpunkten R (Recht) und M (Mathematik). Die Zuordnung der einzelnen Lehrveranstaltungen zu den jeweiligen Studienschwerpunkten ist im folgenden durch die Buchstaben R und M gekennzeichnet.

(2) Als Vorbedingung für die Diplom-Vorprüfung müssen in folgenden propädeutischen Lehrveranstaltungen Übungsscheine erworben werden, und zwar in der Regel durch erfolgreiche Teilnahme an einer je zweistündigen Klausur:

1. Einführung in die Technik des Betrieblichen Rechnungswesens I und II (zwei Übungsscheine),
2. Grundkurs der elektronischen Datenverarbeitung (ein Übungsschein).

(3) Der Studierende hat in jedem der fünf Fachgebiete der Diplom-Vorprüfung eine insgesamt vierstündige Klausurleistung zu erbringen. Je nach dem Fachgebiet sind eine vierstündige oder zwei zweistündige Klausurarbeiten anzufertigen.

In jedem Fachgebiet darf der Studierende die Diplom-Vorprüfung einmal wiederholen. Eine mündliche Ergänzungsprüfung gibt jenen Studierenden eine letzte Chance, die auch beim zweiten Versuch in einem Fachgebiet scheitern.

Die einzelnen Klausuren der verschiedenen Fachgebiete müssen nicht während desselben Prüfungstermins geschrieben werden (gestrecktes Prüfungsverfahren). Klausurtermine für die Diplom-Vorprüfung finden in der Regel dreimal im Jahr statt, und zwar üblicherweise kurz nach Ende der Vorlesungen eines jeden Semesters und einmal kurz vor Beginn der Vorlesungen eines der beiden Semester. Der Klausurenturnus für die einzelnen Fachgebiete wird durch Aushang am Anschlagbrett des Prüfungsausschusses bekanntgegeben.

Zu jeder Klausur bzw. mündlichen Ergänzungsprüfung ist eine Meldung erforderlich. Die Meldefristen sind Ausschlußfristen. Sie werden ebenso wie die Prüfungstermine und die Prüfungsorte durch Aushang am Anschlagbrett des Prüfungsausschusses bekanntgegeben.

(4) Die hier gegebenen Informationen über die Prüfungsordnung sind nicht vollständig. In Zweifelsfällen ist ausschließlich der Text der Prüfungsordnung maßgebend. Der Volkswirtschaftliche Prüfungsausschuß ist für die Handhabung der Prüfungsordnung zuständig.

§ 8

Aufbau des Grundstudiums

Im folgenden werden die Lehrveranstaltungen aufgeführt, die

im Verlauf des Grundstudiums zu besuchen sind. Durch die Nennung der Semester, in denen die jeweiligen Veranstaltungen angeboten werden, wird ein Vorschlag zur Organisation des Grundstudiums für die Studierenden gemacht. Die Studierenden sind nicht verpflichtet, sich daran zu halten. Der Fachbereich gestaltet aber sein Lehrangebot im Hinblick auf diese Empfehlungen. Dabei verpflichtet er sich, alle Veranstaltungen, die im folgenden für das 1. und 3. Fachsemester vorgesehen sind, in jedem Wintersemester anzubieten und alle Veranstaltungen, die für das 2. und 4. Fachsemester vorgesehen sind, in jedem Sommersemester anzubieten. Einige für das 4. Fachsemester vorgesehene Veranstaltungen hofft der Fachbereich auch im Wintersemester anbieten zu können, um das Ablegen der Diplom-Vorprüfung nach drei Semestern zu erleichtern.

Propädeutische Lehrveranstaltungen

1. Einführung in die Technik des Betrieblichen Rechnungswesens (4 SWB)

Vorlesung I	2 SWS	1. Semester
Vorlesung II	2 SWS	2. Semester

Diese Lehrveranstaltungen werden in der Regel in der vorlesungsfreien Zeit vor dem Beginn des jeweiligen Semesters angeboten (Vorsemester) .

2. Grundkurs der elektronischen Datenverarbeitung (2 SWS)

2 SWS 1. Semester

(Wird nach Möglichkeit auch fakultativ mit ökonomischer Ausrichtung angeboten)

Fachgebiete der Diplom-Vorprüfung

1. Volkswirtschaftslehre (VWL) (18 SWS + 8 SWS)

VWL 1 (Einführung) **3 SWS 1** - Semester

VWL II (Makroökonomie 1) **3 SWS 2.** Semester

Tutorium dazu **2 SWS 2.** Semester

VWL III (Mikroökonomie 1) **3 SWS 2.** Semester

Tutorium dazu **2 SWS 2.** Semester

VWL IV (Mikroökonomie II)	3 SWS	3. Semester
Tutorium dazu	2 SWS	3. Semester
VWL V (Makroökonomie II)	3 SWS	3. Semester
Tutorium dazu	2 SWS	3. Semester
VWL VI (Finanzwissenschaft)	3 SWS	4. Semester

2. Betriebswirtschaftslehre - (BWL) - (12 SWS - +8 SWS)

BWL I (Einführung)	3 SWS	1. Semester
Tutorium dazu	2 SWS	1. Semester
BWL II (Bilanzen)	3 SWS	2. Semester
Tutorium dazu	2 SWS	2. Semester
BWL III (Kostenrechnung)	3 SWS	3. Semester
Tutorium dazu	2 SWS	3. Semester
BWL IV (Organisationstheorie)	3 SWS	4. Semester
Tutorium dazu	2 SWS	4. Semester

3. Statistik - (9 SWS +- 4 SWS- - 2- SWS)

Statistische Methodenlehre I	4 SWS	2. Semester
Tutorium dazu	2 SWS	2. Semester
Übung dazu (fakultativ)	1 SWS	2. Semester
Statistische Methodenlehre II	3 SWS	3. Semester
Tutorium dazu	2 SWS	3. Semester
Übung dazu (fakultativ)	1 SWS	3. Semester
Ökonometrie	2 SWS	3. Semester

4. Wirtschaftlich wichtige Teile-- des - privaten und-- öffentlichen Rechts - (R: - 9 -SWS + 8- SWS) bzw. (M: 5 SWS -+ 4 SWS.)

Privatrecht I	R und M*)	3 SWS	1. Semester
(Arbeitsgemeinschaft dazu)		2 SWS	1. Semester)
Öffentliches Recht I	R und M*)	2 SWS	1. Semester
(Arbeitsgemeinschaft dazu)		2 SWS	1. Semester)

Privatrecht II (Arbeitsgemeinschaft dazu)	R*)	2 SWS 2 SWS	2. Semester 2. Semester)
Öffentliches Recht II (Arbeitsgemeinschaft dazu)	Re)	2 SWS 2 SWS	2. Semester 2. Semester)

(Die Arbeitsgemeinschaften werden nach Möglichkeit angeboten)

*) Schwerpunkt R (Recht), Schwerpunkt M (Mathematik)

5. Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler - (M: - 9 SWS

6- SWS) bzw. (R: - 6 SWS - + - 4 - SWS)

Mathematik I (Grundlagen der Analysis und Linearen Algebra)	M und Re)	4 SWS	1. Semester
Tutorium dazu		2 SWS	1. Semester
Mathematik II (Weiterführung der Analysis und Linearen Algebra)	M und R*)	2 SWS	2. Semester
Tutorium dazu		2 SWS	2. Semester
Mathematik II I	m*)	3 SWS	3. Semester
Tutorium dazu		2 SWS	3. Semester

) Schwerpunkt M (Mathematik), Schwerpunkt R (Recht)

§ 9

Prüfungen und Prüfungsvorleistungen des Hauptstudiums

(1) Die Diplomprüfung erstreckt sich auf vier Hauptfächer und ein Wahlpflichtfach:

1. Wirtschaftstheorie
2. Wirtschaftspolitik
3. Finanzwissenschaft
4. Betriebswirtschaftslehre
5. Wahlpflichtfach gemäß § 17 Abs . 3 DPO.

Eines der Fächer Ökonometrie, Statistik oder Operations Research kann auch als Ersatzfach anstelle eines der Haupt-

fächer gewählt werden. Dabei darf allerdings im Falle der Ökonometrie und der Statistik nicht das Hauptfach Wirtschaftstheorie und beim Ersatzfach Operations Research nicht das Hauptfach Betriebswirtschaftslehre ersetzt werden. Vgl. zu den Ersatzfächern § 17 Abs. 4 DPO.

(2) Neben den o.a. Fächern können aus dem Katalog der Wahlpflichtfächer weitere Fächer als Zusatzfächer (vgl. § 22 DPO) absolviert werden.

(3) Die Prüfungsleistung besteht für alle Fächer in der Anfertigung einer vierstündigen Klausur und der Ablegung einer mündlichen Prüfung, die i.d.R. mindestens 15 und höchstens 20 Minuten dauert (vgl. § 20 und § 21 DPO).

(4) Vor oder nach den o.a. Fachprüfungen ist eine Diplomarbeit anzufertigen (vgl. § 18 DPO).

(5) Jedes Hauptfach umfaßt einen Zyklus von Veranstaltungen, die insgesamt ca. 12 SWS an prüfungsrelevanten Lehrveranstaltungen entsprechen.

Wahlpflicht- und Ersatzfächer umfassen ein fachspezifisches Lehrprogramm von insgesamt mindestens 12 SWS an selbständigen Vorlesungen und Übungen (vgl. § 17 Abs. 3 Satz 2 DPO).

In jedem Prüfungsfach muß als Zulassungsvoraussetzung für die Diplomprüfung ein Seminarschein erworben werden. Dazu ist i.d.R. eine Seminarhausarbeit, ein Referat und eine Abschlußklausur anzufertigen. Abweichungen hiervon sind in das Ermessen des jeweils verantwortlichen Dozenten gestellt. Der Zugang zu den Seminaren ist wie folgt beschränkt (vgl. § 85 Abs. 4 Satz 3 WissHG):

1. Seminare dürfen nur nach abgeschlossener Diplom-Vorprüfung besucht werden.
2. Die Teilnehmerzahl an einem Seminar kann auf 30 Personen beschränkt werden, solange andere Seminare des gleichen Faches diese Teilnehmerzahl nicht erreichen. Tritt dies jedoch ein, so werden die Teilnehmerzahlen gleichlaufend auf 40 erhöht. Besteht auch dann noch Nachfrage nach Seminarplätzen, so bemüht sich der Fachbereich um die Einrichtung zusätzlicher Seminare.

§ 10

Lehrveranstaltungen des Hauptstudiums

Haupt f ä c h e r

1. Wirtschaftstheorie

Die Diplomprüfung erstreckt sich auf den Stoff der zwei Pflicht- und von zwei Wahlvorlesungen. Die relevanten Wahlvorlesungen sind dem jeweils aktuellen Lehrangebot des Faches zu entnehmen, wobei empfohlen wird, die Wahl der Wahlvorlesungen auf den in Aussicht genommenen Prüfer auszurichten. Alle Veranstaltungen sind dreistündig, so daß das prüfungsrelevante Programm zwölf Semesterwochenstunden umfaßt.

Pflichtvorlesungen : - Konjunktur- und Beschäftigungstheorie
 - Allokations- und Gleichgewichtstheorie

Seminar 2 SWS

2. Wirtschaftspolitik

Die Regelung ist identisch mit der unter Fach Wirtschaftstheorie geschilderten.

Pflichtvorlesungen : - Konjunkturpolitik
 - Wettbewerbspolitik oder Allokationspolitik

Seminar 2 SWS

3. Finanzwissenschaft

Finanzwissenschaft I 2 SWS

Finanzwissenschaft I I 2 SWS

Finanzwissenschaft III 2 SWS

Finanzwissenschaft IV 3 SWS

Übungen zur Finanzwissenschaft 2 SWS

Seminar 2 SWS

4. Betriebswirtschaftslehre

Investitions- und Wachstumstheorie 3 SWS

Produktions- und Kostentheorie 3 SWS

Finanzierung 3 SWS

Preis- und Absatzpolitik	3 SWS
Seminar	2 SWS

Wahlpflichtfächer

1. Ökonometrie

Pflichtveranstaltungen:	- Ökonometrie I	3 SWS
	- Ökonometrie II	3 SWS
	- Ökonometrie III	3 SWS
	- Ökonometrisches Seminar	2 SWS

Eine oder mehrere der
Wahlveranstaltungen:

- Dynamische stochastische Systeme	2 SWS
- Asymptotische Theorie für Ökonometriker	2 SWS
- Spezielle Fragen der Ökonometrie	2 SWS
- Ökonometrisches Praktikum	2 SWS
- Lineare Algebra für Ökonometriker	2 SWS

Hinweis: Ökonometrie kann auch als Ersatzfach anstelle eines der Hauptfächer Wirtschaftspolitik, Finanzwissenschaft oder Betriebswirtschaftslehre gewählt werden. Vgl. § 17 Abs. 4 DPO.

2. Operations Research

Mathematische Methoden des Operations Research I	3 SWS
Übung dazu	2 SWS

Mathematische Methoden des Operations Research II	3 SWS
Übung dazu	2 SWS

Mathematische Methoden des Operations Research III	3 SWS
Übung dazu	2 SWS

Ausgewählte Probleme des Operations Research	4 SWS
--	-------

Seminar	2 SWS
---------	-------

Hinweis: Operations Research kann auch als Ersatzfach anstelle eines der Hauptfächer Wirtschaftstheorie, Wirtschaftspolitik oder Finanzwissenschaft gewählt werden. Vgl. § 17 Abs. 4 DPO.

3. Statistik

Vorlesungen mit Übungen:	- Wahrscheinlichkeits- theorie	3 SWS
	- Schätz- und Testtheorie	3 SWS
	- Risikotheorie mit Ein- führung in die Versi- cherungsmathematik	3 SWS
	- Stochastik der Finanz- märkte	3 SWS

Fakultative Vorlesungen:	- Stochastische Pro- zesse	2 SWS
	- Theorie und Praxis der Zeitreihenanalyse	2 SWS
	Spezielle Probleme der Wirtschafts- und Sozial- statistik	2 SWS
	- Stochastische Integration	2 SWS

Seminar bzw. Reading Course über ein Vertiefungs-
gebiet 2 SWS

Das Wahlpflichtfach Statistik (12 SWS) umfaßt mindestens:

1. Zwei der vier Vorlesungen mit Übungen;
2. ein Seminar mit Erwerb eines Seminarscheins;
3. ein Vertiefungsgebiet aus dem Bereich der
fakultativen Vorlesungen oder einen Reading
Course in Absprache mit dem Prüfer.

Hinweis: Statistik kann auch als Ersatzfach anstelle eines
der Hauptfächer Wirtschaftspolitik, Finanzwissen-
schaft oder Betriebswirtschaftslehre gewählt werden.
Vgl. § 17 Abs. 4 DPO.

4. Mathematische Wirtschaftstheorie

Vorlesungen mit Übungen:	Vgl. Wahlvorlesungen im Hauptfach Wirtschafts- theorie	10 SWS
--------------------------	--	--------

Seminar	2 SWS
---------	-------

Die Abgrenzung des Prüfungsstoffes erfolgt im Einzelfall
durch Aushang am Lehrstuhl.

5. Entwicklungspolitik

Einführung in die Entwicklungspolitik	2 SWS
Wichtige Institutionen und Literaturquellen zur Entwicklungsländerforschung	1 SWS
Kritische Analyse des internationalen Systems der Entwicklungshilfen	2 SWS
Theoretische und praktische Probleme bei der Aufstellung von nationalen Entwicklungsplänen, mit Übungen	2 SWS
Entwicklungspolitik und regionale Integration in der Weltwirtschaft	2 SWS
Wachstumsstrategien in ausgewählten Entwicklungsländern, mit Übungen	2 SWS
Seminar	2 SWS

6. Geld- und Währungspolitik

Vorlesungen:	- Einführung in die Geld- und Währungspolitik	2 SWS
	Übung dazu	2 SWS
	- Geld- und Währungspolitik	4 SWS
	- Institutionelle Grundlagen der Zentralbankpolitik	2 SWS
Seminar Zur Geldpolitik	2 SWS	
Seminar zur Währungspolitik	2 SWS	

(Es braucht nur ein Seminarschein erworben zu werden).

7. Verkehrspolitik

Verkehrspolitik I (Grundlagen)	3 SWS
Verkehrspolitik II (Infrastrukturpolitik und Verkehrsplanung)	3 SWS

Verkehrspolitik III (Verkehrsmärkte und ihre Regulierung)	3 SWS
Übungen zur Verkehrspolitik	2 SWS
Verkehrswissenschaftliches Praktikum/Kolloquium	1 SWS
Seminar	2 SWS

8. Steuerlehre

Finanzwissenschaft I (Theorie der öffentlichen Einnahmen)	2 SWS
Ausgewählte Probleme der besonderen Steuerlehre	2 SWS
Aktuelle Probleme der Steuerpolitik in der Bundesrepublik Deutschland	2 SWS
Steuersysteme im internationalen Vergleich	2 SWS
Zwei Seminare (davon 1 Seminarschein)	4 SWS

9. Bankbetriebslehre

Vorlesungen:	- Bankgeschäfte mit Übungen	4 SWS
	- Unternehmenspolitik der Banken	4 SWS
	- Internationale Finanzierungen	2 SWS
Kolloquium Wertpapiergeschäft		2 SWS
Seminar		2 SWS

10. Marketing

Vorlesungen:	- Marketing I	2 SWS
	- Marketing II	2 SWS
	- Marketing III	2 SWS
	- Marktpsychologie	2 SWS
	- Spezialprobleme des Marketing	2 SWS
Seminar		2 SWS

U. Wirtschaftsprüfung und Unternehmensberatung

Vorlesungen:	- Wirtschaftsprüfung	3 SWS
	- Steuerbilanzen I	3 SWS
	- Steuerbilanzen II	3 SWS
Übungen zur Wirtschaftsprüfung		2 SWS
Übungen zu Steuerbilanzen I		2 SWS
Seminar: Wirtschaftsprüfung und betriebliche Steuerlehre		3 SWS

12. Steuerrecht

Vorlesungen:	- Einführung in das Steuerrecht	2 SWS
	- Unternehmenssteuerrecht	2 SWS
	- Bilanzrecht und Bilanzsteuerrecht	2 SWS
	- Wahlvorlesungen (z.B. Internationales Steuerrecht oder Abgabenordnung)	4 SWS
Seminar (bzw. Übung mit Seminarschein)		2 SWS

13. Politische Wissenschaft

Fakultative Vorlesungen:	- Zur politischen Theorie bzw. Ideengeschichte	
	- Innenpolitik	
	- Internationale Politik insges.	3 SWS
Je ein Proseminar zu den o.a. drei Gebieten insges.		6 SWS
Tutorium zum Proseminar zur politischen Theorie bzw. Ideengeschichte		2 SWS
Hauptseminar in einem der drei oben aufgeführten Gebiete		2 SWS

14. Sozialpsychologie

Vorlesungen:	- Sozialpsychologie I	3 SWS
	- Sozialpsychologie II	2 SWS
	- Marktpsychologie	2 SWS

Übungen: - Kommunikation 2 SW5
 - Organisationspsychologie 2 SWS

Seminar: Methoden der Sozialpsychologie 2 SWS

15. Soziologie

Alternativ: - Wirtschafts- und Sozial-
 statistik I 2 SWS
 Wirtschafts- und Sozial-
 statistik I I 2 SWS

oder: - Empirisch-statistische Metho-
 den der Sozialforschung I 2 SWS
 Empirisch-statistische Metho-
 den der Sozialforschung I I 2 SWS

Übung zu Grundbegriffen der Soziologie 2 SWS

Proseminar (z.B. Einführung in die Soziologie,
Familiensoziologie, Entwicklungssoziologie, Massen-
kommunikation) 2 SWS

Zwei der Vorle- - Soziologische Theorie 2 SWS
sungen: - Sozialstruktur und/oder
 sozialer Wandel 2 SWS
 - Wirtschaftssoziologie 2 SWS
 - Organisationssoziologie 2 SWS

Seminar in allgemeiner Soziologie 2 SWS

Seminar in spezieller Soziologie 2 SWS
(davon ein Seminarschein)

16. Wirtschaftsgeographie

Einführungsvorlesung : Wirtschaftsgeographie 2 SWS

Einführungsübung: Kulturgeographie 2 SWS

Unterseminar Sozial- und Wirtschaftsgeographie 4 SWS

Spezialvorlesung zur allgemeinen Wirtschaftsgeo-
graphie 2 SWS

Spezialvorlesung zur regionalen Wirtschaftsgeo-
graphie 2 SWS

Wirtschaftsgeographisches Oberseminar 2 SWS

5 Tage Exkursion zur Wirtschaftsgeographie

17. Wirtschaftsgeschichte

Proseminar zur neueren Geschichte unter besonderer Berücksichtigung der Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 2 SWS

Übungen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte 2 SWS

Vorlesungen: - Grundzüge der deutschen Wirtschaftsgeschichte in der frühen Neuzeit 2 SWS

- Grundzüge der deutschen Wirtschaftsgeschichte im 19. Jahrhundert 2 SWS

- Grundzüge der deutschen Wirtschaftsgeschichte im 20. Jahrhundert 2 SWS

- Grundzüge der europäischen Wirtschaftsgeschichte im 19. Jahrhundert 2 SWS

- Grundzüge der europäischen Wirtschaftsgeschichte im 20. Jahrhundert 2 SWS

Hauptseminar zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte 2 SWS

18. Arbeitsrecht und Recht - der Sozialen Sicherheit

Arbeitsrecht I 3 SWS

Arbeitsrecht II 2 SWS

Übungen zum Arbeitsrecht 2 SWS

Grundzüge des Sozialrechts 2 SWS

Sozialversicherungsrecht 2 SWS

Arbeitsförderungsrecht 1 SWS

Übungen oder Besprechungsstunde zum Sozialrecht 1-2 SWS

Arbeits- und sozialrechtliches Seminar 2 SWS

§ 11
Studienberatung

Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität und durch die Geschäftsstelle des Volkswirtschaftlichen Prüfungsausschusses, die studienbegleitende Fachberatung durch die Professoren aus dem Studiengang Volkswirtschaftslehre.

§ 12
Studienplan

Der Studienordnung ist gemäß § 85 Abs. 6 WissHG ein Studienplan als Anhang beigelegt. Der Studienplan dient als Empfehlung für einen sachgerechten Aufbau des Studiums.

§ 13
Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Senatsbeschlusses vom 11.01.1990.

Bonn, den 19. Februar 1990

K. Fleischhauer
(Professor Dr. K. Fleischhauer)
Rektor
der
Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Anhang

STUDIENPLAN FÜR DAS GRUNDSTUDIUM

Der Studienplan ist so aufgebaut, daß der durchschnittliche Studierende bei normaler Mitarbeit keine Schwierigkeiten haben sollte, die Diplom-Vorprüfung im vierten Semester zu absolvieren. Er ist aber auch so gestaltet, daß befähigte Studenten vom organisatorischen Ablauf her keine Schwierigkeiten haben, die Diplom-Vorprüfung schon nach drei Semestern zu bestehen.

(1) Geordnet nach Fachsemestern

1. Fachsemester (19 SWS + 4 SWS-+4 SWS- AG)

Einführung in die Technik des Betrieblichen Rechnungswesens I (Vorsem.)		2 SWS
Grundkurs der elektronischen Datenverarbeitung		2 SWS
Mathematik I	R und M *)	4 SWS
Tutorium dazu		2 SWS
Privatrecht I	R und M *)	3 SWS
(Arbeitsgemeinschaft dazu)		2 SWS
Öffentliches Recht I	R und M *)	2 SWS
(Arbeitsgemeinschaft dazu)		2 SWS
VWL I		3 SWS
BWL I		
Tutorium dazu		2 SWS

2. Fachsemester (Schwerpunkt R *): 21 SWS + 10 SWS

+4 SWS AG + 1 SWS 0)

(Schwerpunkt • M- *) : 17 SWS- + • 10 SWS

+ 1 SWS 0)

Einführung in die Technik des Betrieblichen Rechnungswesens II (Vorsem.)		2 SWS
Mathematik II	R und M *)	2 SWS
Tutorium dazu		2 SWS

Privatrecht II (Arbeitsgemeinschaft dazu)	R	2 SWS 2 SWS
Öffentliches Recht II (Arbeitsgemeinschaft dazu)	R *)	2 SWS 2 SWS
VWL II Tutorium dazu		3 SWS 2 SWS
VWL III Tutorium dazu		3 SWS 2 SWS
BWL II Tutorium dazu		3 SWS 2 SWS
Statistische Methodenlehre I Tutorium dazu Übung dazu (fakultativ)		4 SWS 2 SWS 1 SWS

3. Fachsemester: (Schwerpunkt R *): 14 SWS + 8 SWS

+1- SWS Ü)

(Schwerpunkt M- *): 17- SWS + 10 SWS

+1 SWS Ü)

VWL IV Tutorium dazu		3 SWS 2 SWS
VWL V Tutorium dazu		3 SWS 2 SWS
BWL III Tutorium dazu		3 SWS 2 SWS
Statistische Methodenlehre II Tutorium dazu Übung dazu (fakultativ)		3 SWS 2 SWS 1 SWS
Ökonometrie		2 SWS
Mathematik III Tutorium dazu	M *)	3 SWS 2 SWS

4. Fachsemester (6 SWS + 2 SWS)

VWL VI	3 SWS
BWL IV	3 SWS
Tutorium dazu	2 SWS

*) Schwerpunkt R (Recht), Schwerpunkt M (Mathematik)

(2) Tabellarische Übersicht

Semesterwochenstundenzahlen nach Fachgebiet und Fachsemester bei viersemestrigem Grundstudium - Schwerpunkt R -

	I. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Summe
Propädeutika					
Betr. Rechn.w. EDV	2 2	2 -	- -	- -	4 2
Fachgebiete der Dipl.-Vorprüfg.					
VWL	3	6+ 4	6 + 4	3	18+ 8
BWL	3 + 2	3+ 2	3 + 2	3 + 2	12+ 8
Statistik		4 + 2 (+ 1)	5 + 2 (+ 1)	-	9 + 4 (+ 2)
Recht	5 (+ 4)	4 (+ 4)		-	9 (+ 8)
Mathematik	4 + 2	2 + 2		-	6 + 4
Summe	19 + 4 (+ 4)	21 + 10 (+ 4 + 1)	14 + 8 (+ 1)	6 + 2	60 + 24 (+ 8 + 2)

Die Zahl vor dem Pluszeichen gibt die Wochenstunden der Veranstaltungen, die Zahl nach dem Pluszeichen die der korrespondierenden Tutorien an. In Klammern: Juristische Arbeitsgemeinschaften bzw. statistische Übungen.

Semesterwochenstundenzahlen nach Fachgebiet und Fachsemester bei viersemestrigem Grundstudium - Schwerpunkt M -

	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Summe
Propädeutika					
Betr. Rechn.w.	2	2	-	-	4
EDV	2	-	-	-	2
Fachgebiete der Dipl.-Vorprüfg.					
VWL	3	6+ 4	6+ 4	3	18+ 8
BWL	3 + 2	3+ 2	3+ 2	3 + 2	12+ 8
Statistik	-	4 + 2 (+ 1)	5 + 2 (+ 1)	-	9 + 4 (+ 2)
Mathematik	4 + 2	2 + 2	3 + 2	-	9 + 6
Recht	5 (+ 4)	-	-	-	5 (+ 4)
Summe	19 + 4 (+ 4)	17 + 10 (+ 1)	17 + 10 (+ 1)	6 + 2	59 + 26 (+ 4 + 2)

Semesterwochenstundenzahlen nach Fachgebiet und Fachsemester bei dreisemestrigem Grundstudium

	1. Semester	2. Semester	3. Semester	Summe
Propädeutika				
Betr. Rechn.w.	2	2	-	4
EDV	2	-	-	2
Fachgebiete der Dipl.-Vorprüfg.				
VWL	3	9+ 4	6+ 4	18+ 8
BWL	3+ 2	6+ 4	3+ 2	12+ 8
Statistik	-	4 + 2 (+ 1)	5 + 2 (+ 1)	9 + 4 (+ 2)
-----	-----		-----	
Schwerpunkt R:				
Recht	5 (+ 4)	4 (+ 4)	-	9 (+ 8)
Mathematik	4 + 2	2 + 2	-	6 + 4
Schwerpunkt M:				
Recht	5 (+ 4)		-	5 (+ 4)
Mathematik	4 + 2	2 + 2	3 + 2	9 + 6
Summe bei R	19 + 4 (+ 4)	27 + 12 (+ 4 + 1)	14 + 8 (+ 1)	60 + 24 (+ 8 + 2)
Summe bei M	19 + 4 (+ 4)	23 + 12 (+ 1)	17 + 10 (+ 1)	59 + 26 (+ 4 + 2)

STUDIENPLAN FÜR DAS HAUPTSTUDIUM

Das Hauptstudiumslehrrangebot ist wegen der Fülle von Spezialisierungsmöglichkeiten beträchtlich differenzierter als das des Grundstudiums. Im Gegensatz zum Grund- kann deshalb für das Hauptstudium keine längerfristige Festlegung des Veranstaltungsturnus erfolgen, die jede Vorlesung einem bestimmten Semester zuordnet. Die hier gegebenen Empfehlungen für einen sachgerechten Aufbau des Hauptstudiums müssen also naturgemäß allgemeiner gehalten sein als diejenigen für den ersten Studienabschnitt.

Die im § 10 aufgeführten Lehrveranstaltungen werden in einem Turnus von i.d.R. zwei bis vier Semestern angeboten. Es empfiehlt sich deshalb, in jedem Hauptstudiumssemester das gesamte aktuelle Veranstaltungsangebot aus den individuellen Diplomprüfungsfächern zu nutzen. Das prüfungsrelevante Programm in diesen Fächern umfaßt insgesamt etwa gut 60 SWS; hinzu kommen 10 SWS für die Seminare. Bei einer Verteilung über drei Semester ergäbe sich also ein durchschnittliches Semesterprogramm von ca. 24 SWS Umfang.

Für den Besuch von Seminaren erfolgt die Anmeldung meist schon gegen Ende des vorangehenden Semesters, damit die Hausarbeit während der vorlesungsfreien Zeit angefertigt werden kann. Entsprechende Hinweise der Lehrstühle sind also rechtzeitig zu beachten. Dabei sollte auch erfragt werden, auf welchem Vorlesungsstoff des Hauptstudiums die jeweilige Seminarveranstaltung inhaltlich aufbaut. Auch ob und wie es möglich ist, diese Lehrinhalte ggf. im Selbststudium nachzuarbeiten, kann bei dieser Gelegenheit in Erfahrung gebracht werden. Die Reihenfolge der Seminare sowie deren Verteilung über das Hauptstudium ist im übrigen freigestellt.
